STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r):	Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt:	Herr Denkert
Telefon:	02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2020/0332

öffentlich

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Gestaltung des Hellbachtals im Stadtteil Neubeckum

Beratungsfolge:
Ausschuss für Stadtentwicklung
10.12.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung zur Gestaltung des Hellbachtals zu prüfen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:
Rechtsgrundlagen

Die Planung und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Bei der Verwaltung ist ein Schreiben (siehe Anlage zur Vorlage) eingegangen, das als Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gewertet wird.

Es wird beantragt, die Stadt Beckum möge den Hellbachteich erhalten und pflegen, das Dammbauwerk westlich des Hellbachteichs sanieren und den Spielplatz am Hellbach in seiner jetzigen Form erhalten. Für den geplanten Pumptrack solle ein anderer Standort gesucht werden. Zum weiteren Inhalt der Anregung wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Die Anregung bezieht sich inhaltlich auf den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 12.02.2020, in dem die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung eines Werkstattverfahrens zur Neugestaltung des Hellbachtals im Stadtteil Neubeckum beauftragt wurde (siehe Vorlage 2020/0001).

Aus Sicht der Verwaltung bedarf die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Anregung einer umfassenden städtebaulichen und fachrechtlichen Prüfung, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beziehungsweise den gesetzlichen Vorgaben des Wasserrechts. Bezüglich der Standortsuche für die Errichtung eines Pumptracks wird auf die Vorlage 2020/0320 hingewiesen.

Anlage(n):
Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen